

Öffentliche Ordnung

Kaiser-Max-Straße 1 / Am Graben 3
87600 Kaufbeuren
Telefon-Zentrale: 08341/ 437-0
Email: info@kaufbeuren.de
Internet: www.kaufbeuren.de

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
weitergehende Anordnung wegen deutlich erhöhter 7-Tage-Inzidenz**

Die Stadt Kaufbeuren erlässt gemäß § 28 Abs. 1, § 29 Abs. 1, Abs. 2 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung Ziffer 6.1.1 und Ziffer 6.1.2 der Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen“ (AV Isolation) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 29. Oktober 2021, Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

**Allgemeinverfügung
zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Stadt Kaufbeuren**

1. Abweichend von Ziffer 6.1.1 der AV Isolation vom 29.10.2021 entfällt für enge Kontaktpersonen (eKP) die Möglichkeit der Freitestung ab Tag 7. Die Quarantänedauer wird generell auf zehn Tage mit Abschlusstestung in Form einer PCR-Testung oder PoC-Schnelltestung festgesetzt.
2. Abweichend von Ziffer 6.1.2 der AV Isolation vom 29.10.2021 entfällt bei den dort genannten Haushaltsmitgliedern die Möglichkeit der Freitestung ab Tag 7. Die Quarantänedauer wird generell auf zehn Tage mit Abschlusstestung in Form einer PCR-Testung oder PoC-Schnelltestung festgesetzt.
3. Die Ausnahmebestimmungen für geimpfte und genesene Personen (vgl. § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) bleiben unberührt.
4. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar und tritt am 16.12.2021 in Kraft. Sie endet mit Ablauf des 31.12.2021, soweit keine Verlängerung in Kraft tritt.

Öffnungszeiten – Allgemeine Verwaltung
Montag 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Kaufbeuren (BLZ 734 500 00) Kto.-Nr. 10058
BIC/SWIFT BYLADEM1KFB
IBAN DE04 7345 0000 0000 0100 58

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung mit ihrer Begründung kann bei der Stadt Kaufbeuren, Kaiser-Max-Str. 1, 87600 Kaufbeuren, eingesehen werden.

Die Anfechtung dieser Anordnung hat gemäß § 28 Abs. 3 IfSG i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Kaufbeuren, 15.12.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister